

Presse-Information

Nr. 1029

23. Juni 2011

Heute mit folgenden Themen:

- **EU-Verkehrsausschuss beschließt Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften**
- **Fahranfänger: ARCD fordert bessere Förderung der vorhandenen Maßnahmen**

EU-Verkehrsausschuss beschließt Tempo 30 in geschlossenen Ortschaften

Bad Windsheim (ARCD) – Der Verkehrsausschuss im Europäischen Parlament nahm am Dienstag mit großer Mehrheit einen Bericht zur Straßenverkehrssicherheit in Europa an. Darin enthalten ist eine Empfehlung an das Plenum, Tempo 30 km/h als Regelgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften in Europa einzuführen. Den Städten und Gemeinden soll es jedoch weiterhin erlaubt sein, eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h für einzelne Straßen zuzulassen. In ihrem Bericht an das Parlament fordern die Abgeordneten zudem einheitliche Alkoholgrenzwerte im Straßenverkehr für ganz Europa. Damit würde Klarheit für die Bürger herrschen, und gleiche Vergehen würden nicht mehr unterschiedlich geahndet werden, unterstrich Michael Cramer, Verkehrspolitiker der Fraktion Grüne/EFA im Parlament. Der Ausschuss kritisierte ein Strategiepapier der Europäischen Kommission zur Verkehrssicherheit aus dem Jahr 2010 als „zu vage, zu ängstlich und als unzureichend“. An die Kommission erging die Aufforderung, bis Ende 2011 ein „vollwertiges Aktionsprogramm“ zu entwickeln.

Die Verkehrspolitiker stimmten einer Empfehlung im Ausschussbericht zu, die vorsieht, Autofahrern alle zehn Jahre Sehtests anzubieten, Fahrern ab 65 alle fünf Jahre. Fahrradfahrer sollen zum Tragen von Helmen und von Warnwesten bei schlechten Sichtverhältnissen ermuntert werden. Zum Schutz von Motorradfahrern fordern die EU-Verkehrspolitiker den europaweiten Austausch von einfachen Leitplanken durch doppelte Barrieren. Weiter fordern die Abgeordneten eine konsequentere Harmonisierung von Straßenverkehrszeichen und Verkehrsregeln und das Einsetzen einer EU-Koordinierungsstelle für Verkehrssicherheit. Sie soll „alle Maßnahmen für eine bessere Straßenverkehrssicherheit innerhalb der Kommission und zwischen den EU-Ländern bündeln und aufeinander abstimmen“, erläutert Ausschussbericht-ersteller Dieter-Lebrecht Koch (CDU/EPP) aus Weimar. Der stellvertretende Ausschussvorsitzende tritt dafür ein, dass Führerscheinbesitzer regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse wiederholen müssen.

Bei allen Harmonisierungsbemühungen stellen die Parlamentarier aber klar: Den Mitgliedsstaaten sollte genug Spielraum verbleiben, um EU-Regelungen den nationalen Gegebenheiten anzupassen. Der ARCD begrüßt die Bereitschaft zu maßgeschneiderten Lösungen in den einzelnen Ländern – dort, wo sie angebracht sind. Bei den längst fälligen einheitlichen Standards für eine Fahrschulausbildung auf hohem Niveau sieht der Club aber keinen Spielraum für nationale Sonderwege. **ARCD**



Presse-Information

Diese Meldung hat 2.582 Zeichen.

Fahranfänger: ARCD fordert bessere Förderung der vorhandenen Maßnahmen

Bad Windsheim (ARCD) – Schlagzeilen wie „Ramsauer will Fahranfänger zur Nachschulung schicken“ sorgen seit Tagen für Diskussionsstoff. Medien berichten, dass nach Plänen der Bundesregierung alle Fahrschüler drei Monate nach dem Führerscheinerhalt zu einer praktischen Nachschulung verpflichtet werden sollen. Wie der ARCD von einem Sprecher des Verkehrsministeriums erfuhr, stehe gegenwärtig aber noch gar nicht fest, ob eine solche Maßnahme kommt. Das Ministerium prüfe derzeit diese Möglichkeit in einem Rahmenkonzept zur Fahranfängervorbereitung, das mit ersten Ergebnissen im Spätsommer oder Herbst vorliegen soll. Der ARCD unterstützt generell alle Maßnahmen, die zu mehr Verkehrssicherheit vor allem bei der am meisten gefährdeten Gruppe der jungen Fahrer führen.

Der Club erinnert in diesem Zusammenhang an schon vorhandene erfolgreiche Programme speziell für Fahranfänger. So hat sich das seit Jahresbeginn fest eingeführte Begleitete Fahren mit 17 (BF17) bereits bewährt. Nach Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) sind Teilnehmer nach Abschluss der Begleitphase um rund 30 Prozent weniger als andere jugendliche Fahranfänger in Unfälle verwickelt. Außerdem verstoßen sie um rund 20 Prozent weniger gegen Verkehrsregeln. Auch die Einführung des absoluten Alkoholverbotes für Fahranfänger zeigt Wirkung: Nach BASt-Angaben sind die Unfallzahlen alkoholisierter Fahranfänger seitdem deutlich gesunken.

Gar nicht hoch genug einzuschätzen ist laut ARCD die abschreckende Wirkung von Sanktionen gegen verkehrsauffällige Fahranfänger innerhalb der zweijährigen Probezeit nach § 2a Straßenverkehrsgesetz (StVG). Die Aussicht, bei schuldhaften Verkehrsverstößen zu einem Zeit und Geld kostenden Aufbau-seminar und zu einer Verlängerung der Probezeit gezwungen zu werden, wirkt sich auf das Fahrverhalten der meisten Fahranfänger positiv aus. Als weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Maßnahme nennt der ARCD das bundesweit einmalige Projekt „Crash Kurs NRW“ der Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. In dessen Rahmen führen Polizisten, Rettungssanitäter, Notärzte, Notfallseelsorger und Angehörige von Unfallopfern den 16- bis 19-jährigen Jugendlichen drastisch die oftmals schrecklichen Folgen von Verkehrsunfällen als Abschreckung vor Augen. In seinem Resümee fordert der ARCD von der Bundesregierung deutlich mehr Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit für bereits vorhandene Maßnahmen, bevor ernsthaft über eine allgemeine Nachschulpflicht für Fahranfänger mit den damit verbundenen Kosten für die Verbraucher diskutiert wird. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.635 Zeichen.

Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assistenten und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbriefleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift

